

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten André Trepoll (CDU) vom 28.08.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Sicherungsverwahrte – Unterbringung in Moorburg**

*Am 24.08.2012 wurde bekannt, dass der Senat nun beabsichtigt, die Sicherungsverwahrten aus Jenfeld in Moorburg unterzubringen. Zukünftig sollen sie in einem Bauernhaus am Moorburger Elbdeich untergebracht werden. Viele traf diese Nachricht völlig überraschend. Die Moorburger fühlen sich hintergangen, und das Spiel mit den Ängsten der Menschen geht weiter.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Welche Gründe und Maßstäbe führten zu der Entscheidung des Senats, diesen Standort zu wählen?*

Die in der Konzeption für die Standortentscheidung Jenfeld beschriebenen Kriterien

- Gebäude in öffentlichem Eigentum,
- abgegrenztes, eingegrenztes Gelände,
- eigener privater Wohnraum sowie Gemeinschaftsraum,
- Anbindung an ÖPNV,
- soziale Verträglichkeit,
- Eigenes Gebäude, Wohngruppe in einem Gebäude,
- wohnlich, überschaubar

waren auch für die Prüfung der Eignung der nachfolgend dargestellten Objekte, die in der Abwägung zur Standortentscheidung Moorburg führten, maßgeblich.

Die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung beziehungsweise der Nachbarschaft und die für den Resozialisierungsprozess notwendigen Freiräume waren zu berücksichtigen. Das Gebäude und Gelände sollte überschaubar sein und es den Personen ermöglichen, mithilfe einer gut strukturierten Betreuung in das gesellschaftliche Leben zurückzukehren. Dazu gehört zum Beispiel auch die Mobilität. Ferner sollte es ein abgegrenztes Gelände sein, in dem sowohl privater Wohnraum als auch Gemeinschaftsräume eingerichtet werden können. Da es sich beim Standort Moorburg um einen vergleichsweise dünn besiedelten Stadtteil handelt, sich zudem keine Kitas oder Schulen in der näheren Umgebung des Standorts befinden, war auch das Kriterium „soziale Verträglichkeit“ erfüllt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5. und 6.

- 2. Wann wurde entschieden, dass Moorburg der richtige Standort sei?*
- 3. Wann wurde das Bezirksamt Harburg darüber informiert?*

Die Entscheidung erfolgte Ende Juli 2012. Das Bezirksamt wurde am 31.07.12 hierüber informiert.

4. *Hat das Bezirksamt eine Stellungnahme dazu abgegeben?*

*Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Eine Stellungnahme des Bezirksamtes wurde nicht angefordert. Um der Bezirksversammlung die Möglichkeit einer Erörterung zu geben, hat die zuständige Behörde den Vorsitzenden der Bezirksversammlung Harburg mit Schreiben vom 24.08.2012 über die Absicht, insgesamt drei Wohnungen für ehemals sicherungsverwahrte Personen in dem einzeln stehenden Haus am Moorburger Elbdeich zu nutzen, informiert. Sie hat darauf hingewiesen, dass in dem Gebäude auch Aufenthaltsräume für Polizeivollzugsbeamte und psychosoziale Betreuung eingerichtet werden sollen und den geplanten Baubeginn für die erforderlichen Umbaumaßnahmen genannt. Eine Stellungnahme der Bezirksversammlung liegt noch nicht vor.

5. *Sind alternative Standorte in und außerhalb von Hamburg geprüft worden?*

*Wenn ja, welche?*

6. *Warum wurden diese nicht näher in Betracht gezogen? Bitte Angabe der Gründe, warum andere Standorte ausgeschlossen wurden.*

Die Auswahlentscheidung erfolgte als Ergebnis der Überprüfung der Objekte nach den in der Antwort zu 1. genannten Kriterien. Die überprüften Objekte waren überwiegend größere Wohnobjekte mit zu dichter Besiedlung, sie wurden somit als nicht sozial verträglich befunden. Da die zuständige Behörde auf öffentliche Gebäude angewiesen ist (siehe Antwort zu 1.), war die Auswahl der zurzeit in der Stadt zur Verfügung stehenden Objekte begrenzt.

Die zuständige Behörde hat insgesamt 13 weitere Objekte auf hamburgischem Stadtgebiet mit folgendem Ergebnis geprüft:

<b>Objekt (Stadtteil)</b>	<b>Wesentliche Gründe für die Nichteignung</b>
Altona-Altstadt	Kein abgegrenztes Gelände, hohe Wohndichte, Kneipenumfeld, zu klein für Gemeinschafts- und Funktionsräume
Bahrenfeld	Kein abgegrenztes Gelände, sehr großes Objekt mit hohem Sanierungsaufwand
Bahrenfeld	Eine Wohnung des Hauses ist bewohnt, sehr großes Objekt mit hohem Sanierungsaufwand, schlechte ÖPNV-Anbindung
Bahrenfeld	Auf dem Nachbargrundstück entsteht eine Anlage für junge Familie mit kleinen Kindern, ein Jungerwachsenenprojekt ist geplant
Niendorf	Liegt im Niendorfer Gehege, das als Naherholungsgebiet genutzt wird, in ihm befinden sich Spielplätze, schlechte ÖPNV-Anbindung
Langenhorn	Entmietung erforderlich, zudem hoher Sanierungsaufwand
Horn	Schlecht überschaubar (1 Gewerbe und 5 Wohnungen), zudem hoher Sanierungsaufwand
Heimfeld	Liegt in einer Einfamilienhaussiedlung, Spielplatz in 200 m Entfernung, schlechte ÖPNV-Anbindung
Heimfeld	Liegt in einer Einfamilienhaussiedlung, Spielplatz in 200 m Entfernung, schlechte ÖPNV-Anbindung
Billwerder	Schlecht überschaubar, ländlicher Hecken- und Baumbestand, schlechte ÖPNV-Anbindung
Kirchwerder	Schlecht überschaubar, ländlicher Hecken- und Baumbestand, schlechte ÖPNV-Anbindung, Naherholungsgebiet mit diversen Freizeit- und Gastronomieangeboten
Kirchwerder	Einzelhausbebauung in unmittelbarer Nähe, schlecht überschaubar, ländlicher Hecken- und Baumbestand, das Objekt liegt mitten im Naherholungsgebiet „Naturschutzgebiet Zollenspieker“, nahe dem Zollenspieker Fährhaus

<b>Objekt (Stadtteil)</b>	<b>Wesentliche Gründe für die Nichteignung</b>
Gut Moor	Zu großes Gebäude, schlechte ÖPNV-Anbindung, fehlende Infrastruktur

7. *Wurden bereits weitere Möglichkeiten im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation in Betracht gezogen (wie zum Beispiel eine Unterbringung in anderen Bundesländern)?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Zu früheren nicht erfolgreichen Bemühungen siehe Drs.19/7298.

Die Justizministerinnen und Justizminister der norddeutschen Länder haben vereinbart zusammenzuarbeiten, um insbesondere die therapeutischen und behandlerischen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllen zu können. Ziel ist es, flexible Unterbringungs- und Nachsorgemöglichkeiten unter Nutzung bereits vorhandener Standorte – nicht nur in einem Bundesland – zu schaffen. Zur Erarbeitung der praktischen Rahmenbedingungen für die Bildung einer norddeutschen Kooperation wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt.

Ergebnisse liegen noch nicht vor; die Arbeiten dauern an.

8. *Besteht die Möglichkeit, dass noch weitere ehemals Sicherungsverwahrte in Moorburg untergebracht werden?*

*Wenn ja, für wie viele Sicherungsverwahrte bietet die Unterkunft insgesamt Platz?*

Der Standort Moorburg ist auf drei Personen begrenzt. Es ist zugesagt worden, dass die Zahl der Personen nicht ausgeweitet und auch keine weiteren Objekte für diesen Zweck in Moorburg genutzt werden sollen.

9. *Werden die Öffentlichkeit und die Anwohner darüber informiert, wenn neue Sicherungsverwahrte in Moorburg untergebracht werden?*

Ja, im Übrigen siehe Antwort zu 8.

10. *Welche anderen Nutzungen wurden in den vergangenen vier Jahren in diesem Gebäude durchgeführt?*

Der Besitzer hat das Haus zum 1.4.2011 an die Stadt verkauft. Er ist am 31.7.2011 ausgezogen. Das Haus steht seit dem 1.8.2011 leer.

11. *Welche Kosten entstehen/entstanden für*

*a) den Ankauf des Hauses,*

Angaben zu Anschaffungskosten in 2011 könnten das staatliche fiskalische Interesse und die nach der Landeshaushaltsordnung geforderte wirtschaftliche Verwertung beeinträchtigen. Der Senat sieht deshalb in ständiger Praxis davon ab, zu Grundstücksgeschäften Auskunft zu erteilen.

*b) den Umbau des Hauses,*

Es werden drei Wohnungen geschaffen. Im Haus besteht zur Erhaltung ferner ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf. Die Gesamtkosten für die Herrichtung des Hauses werden rund 170.000 Euro betragen.

*c) den Polizeieinsatz (bitte aufschlüsseln für den Fall der Kooperationswilligkeit und Nichtkooperation der Sicherungsverwahrten),*

Siehe Drs. 20/2459.

*d) den Sicherheitsdienst,*

Über die Notwendigkeit eines Wachdienstes ist lageabhängig zu entscheiden; zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird ein solcher nicht für erforderlich gehalten.

e) *die Kosten der Unterbringung,*

Das Wohnen erfolgt auf Basis eines regulären Mietvertrags zu Mietkonditionen, die denen des sozialen Wohnungsbaus entsprechen.

f) *den Fahrdienst,*

Die Inanspruchnahme des Fahrdienstes und die entstehenden Kosten sind abhängig vom Ort des Arbeitsplatzes.

g) *die weitere Betreuung (Sozialpädagogen, Führungsaufsicht)?*

Pro Personen entstehen für die sozialpädagogische Betreuung monatliche Kosten in Höhe von rund 3.000 Euro.

12. *Welches Sicherheitskonzept liegt dieser Unterbringung zugrunde?*

13. *Wie wird sichergestellt, dass die Sicherungsverwahrten ständig unter Bewachung stehen?*

14. *Wie wird sichergestellt, dass die Sicherungsverwahrten auch auf den etwaigen Wegen zur Arbeit und während der Arbeit ständig unter Bewachung stehen?*

Siehe Drs. 20/2492.

15. *Sieht der Senat auch Maßnahmen für den Fall vor, dass die Sicherungsverwahrten nicht mehr freiwillig in dieser Einrichtung bleiben, sondern es vorziehen, einen anderen Wohnsitz zu nehmen?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Soweit erforderlich, würde die polizeiliche Begleitung auch an einem anderen Wohnort erfolgen. Weitere Maßnahmen der Betreuung und Unterstützung würden von den Gegebenheiten im Einzelfall abhängen.

16. *Dürfen die Polizeikräfte die Sicherungsverwahrten in jeder Lebenssituation begleiten?*

*Wenn nein, in welchen Situationen sind die entlassenen Sicherungsverwahrten ohne direkte Bewachung?*

Siehe Drs. 20/2492.

17. *Stehen die Sicherungsverwahrten unter Führungsaufsicht?*

*Wenn ja, welche Auflagen wurden erteilt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Drs. 20/2492.

In einem dort genannten Fall wurde in Abänderung der Weisung, sich einmal monatlich in der forensischen Ambulanz des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf vorzustellen, die Weisung erteilt, in 14-tägigem Abstand über einen Verein zur Gewaltprävention ein Verhaltenstraining mit dem Ziel des Ausbaus der Belastungsfähigkeit zu absolvieren und der Bewährungshilfe die Kontrolle der Durchführung der Therapiegespräche zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurden in einem weiteren Fall folgende Weisungen erteilt:

- an der Umsetzung des Hilfeplans mitzuwirken
- Hamburg ohne Erlaubnis der Bewährungshelferin und der Führungsaufsichtsstelle nicht für länger als eine Woche zu verlassen
- einer sozialversicherungspflichtigen oder tagesstrukturierenden Beschäftigung nachzugehen und sich im Falle der Erwerbslosigkeit bei der zuständigen Arbeitsagentur oder einer anderen zur Arbeitsvermittlung zugelassenen Stelle zu melden

- jeden Arbeitsplatzwechsel – einschließlich des Arbeitsplatzverlustes – der Bewährungshelferin persönlich mitzuteilen
- sich einer vom Gericht näher bestimmten medizinischen Betreuung zu unterziehen und sich nach § 68 I Nummer 11 StGB zu bestimmten Abständen bei einem Arzt oder einer Ärztin, einer Psychotherapeuten oder einem Psychotherapeuten oder einer forensischen Ambulanz vorzustellen.
- nach Aufforderung der Forensischen Ambulanz medizinische Untersuchungen zuzulassen, die auch mit einem körperlichen Eingriff verbunden sein können
- die Durchführung der ambulanten Behandlung in der Forensischen Ambulanz durch monatliche Bescheinigungen gegenüber der Bewährungshilfe zu belegen.

*18. Wie beurteilt der Senat die Weiterentwicklung von Moorburg in Bezug auf die Konsequenzen dieser Senatsentscheidung für Moorburg und die Anwohner?*

Aus dieser Entscheidung ergeben sich keine stadtentwicklungspolitischen Auswirkungen für Moorburg. Im Übrigen stehen die zuständigen Behörden im engen Kontakt zum Gesprächskreis Moorburg, um über die Fragen und Anliegen der Moorburgerinnen und Moorburger sowie über die weitere Entwicklung Moorburgs zu sprechen.